

Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Lutterbek

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung bezieht sich auf das Dorfgemeinschaftshaus mit folgenden Räumen: großer Raum, kleiner Raum, Küche, Toiletten, Flure und Abstellraum, weiterhin auf die in den Räumlichkeiten befindlichen Einrichtungsgegenstände und auf die Außenanlagen, bestehend aus der Terrasse sowie dem Zugang zum Gebäude.

§ 2 Benutzungszeiten

Die Benutzung bedarf einer vorherigen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem antragstellenden Benutzer. Die Gemeinde wird vertreten durch ihren Bürgermeister. Im Grundsatz erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Anmeldung. Terminegebundene Veranstaltungen (z.B. Hochzeitsfeiern oder dergl. von Lutterbeker Einwohnern und Gemeindeversammlungen) haben Vorrang vor turnusmäßigen Terminen. Ein Anspruch auf Abschluss einer Benutzungsvereinbarung besteht nicht.

§ 3 Benutzung

Der/die Benutzer hat / haben die Räumlichkeiten nur unter ständiger Aufsicht einer verantwortlichen Person zu benutzen. Diese Person ist der Gemeinde namentlich zu benennen.

Die Aufsicht umfasst:

- a) Die Überwachung aller Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer bestimmungsmäßigen Benutzung.
- b) Die Sorge für Ruhe und Ordnung während der Nutzungsdauer.
- c) Das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Räumlichkeiten.
- d) Die Sauberhaltung der Räumlichkeiten.
- e) Das Achten auf sparsamen Wasser- und Stromverbrauch, Telefon nur für Notfälle.
- f) Den Ausschluss unbefugter Personen vom Betreten der Räumlichkeiten.
- g) Die ordnungsgemäße Verwahrung der Schlüssel.

Die Entnahme von Einrichtungsgegenständen, Tischen und Stühlen für die Benutzung außerhalb der Gemeinschaftshauses ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 4 Reinigung

Die benutzten Räume und Außenanlagen sind bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages durch die Benutzer besenrein zu übergeben.

Eine Grund- und Feinreinigung der benutzten Räume erfolgt durch eine von der Gemeinde beauftragte Person gegen Kostenerstattung vom Benutzer.

Bei bereits gebuchten Veranstaltungen für den folgenden Tag hat die Reinigung bis 10:00 Uhr zu erfolgen.

Der anfallende Müll, sowie nicht verbrauchte Speisen und Getränke sind nach der Nutzung wieder mitzunehmen. Bei Küchenbenutzung sind Geschirrhandtücher mitzubringen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und sauber zurückzustellen.

§ 5 Schlüssel

Dem jeweiligen Benutzer bzw. verantwortlicher Person werden die Schlüssel ausgehändigt.

Den Benutzern ist es untersagt, die Schlüssel ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde an andere Personen weiterzugeben, ebenso das Anfertigen von weiteren Schlüsseln. Auf Anforderung sind sie an die Gemeinde zurückzugeben.

Die Tagesbenutzer sind verpflichtet, die Schlüssel bis 12:00 Uhr des folgenden Tages beim Bürgermeister abzugeben.

§ 6 Haftung

Die Benutzergruppe oder der/die Benutzer übernimmt/übernehmen das Haftungsrisiko für alle Schadenfälle, die sich aus der Nutzung aller Räumlichkeiten und Außenanlagen ergeben. Sie stellt bzw. stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten, den Besuchern ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang

mit der Benutzung der überlassenen Räume, ihrer Zugangswege, der Außenanlagen und Einrichtungsgegenstände usw. stehen.

Der / die Benutzer verzichtet/ten seinerseits/ihrerseits auf Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der /die Benutzer hat/haben bei der Anerkennung dieser Benutzerordnung auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Der/die Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

Von dieser Vorschrift bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. §836 BGB unberührt.

§ 7 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung ist von auswärtigen Benutzern folgendes Entgelt zu zahlen:

großer Raum	130,00€
kleiner Raum	60,00€
großer und kleiner Raum	170,00€

Für die Benutzung ist von ortsansässigen Benutzern folgendes Entgelt zu zahlen:

großer Raum	100,00€
kleiner Raum	40,00€
großer und kleiner Raum	130,00€

Die Kosten für die Endreinigung betragen:

großer Raum	40,00€
kleiner Raum	??,??€ 20 €
großer und kleiner Raum	40,00€

Für Benutzergruppen, die regelmäßig Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus durchführen, können Sondervereinbarungen getroffen werden. **Diese bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Dem Gemeinderat wird dies durch den Bürgermeister bekannt gegeben.**

Die nach vorstehender Regelung zu zahlenden Entgelte und Reinigungskosten sind 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin durch die Benutzerin / den Benutzer auf das Konto

DE94 2105 0170 0080 0018 37

des Amtes Probstei zu überweisen. Im Verwendungszweck ist das Aktenzeichen 12/7600.14000 anzugeben.

§ 8 Versagen der Benutzung

Die Überlassung der Benutzung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Das gilt insbesondere für die Fälle, dass

- a) eine ordnungsgemäße, der Benutzungsordnung entsprechende Benutzung von Seiten der Benutzergruppe nicht mehr gegeben und
- b) eine angemessene Ausnutzung wegen mangelnder Beteiligung nicht mehr gegeben ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dieses nach dem erklärten Willen der Parteien nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die Parteien sind dann bestrebt, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige zu ersetzen.

Der Vorsitzende oder die verantwortliche Person der Gruppe oder des Benutzers bestätigen durch ihre Unterzeichnung des Antrags zur Raumbenutzung, dass sie vom Inhalt der Benutzungsordnung Kenntnis erhalten hat/haben und den Inhalt für sich als rechtsverbindlich anerkennt.

§ 10 Inkrafttreten

Vorstehende Benutzungsordnung ist von der Gemeindevertretung am 14.07. 2020 beschlossen worden. Die Benutzungsordnung vom 12.Juli 2019 tritt hiermit außer Kraft.

Lutterbek, den _____ 2020

-Bürgermeister-